

Ausschreibung 2024



Die Medienanstalt Sachsen-Anhalt würdigt mit dem Bürgermedienpreis Sachsen-Anhalt im Jahr 2024 erneut kreative Fernseh- sowie Radioproduzenten für herausragende Beiträge, die in den Offenen Kanälen und Nichtkommerziellen Lokalradios Sachsen-Anhalt entstanden sind. Die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt lobt im Rahmen des Bürgermedienpreises 2024 zudem erstmalig den Sonderpreis „Europa in 300 Sekunden“ aus. Der Sonderpreis soll nichtkommerzielle Medienschaffende dazu anregen, Europa in kurzen, prägnanten, informativen oder unterhaltsamen Medienbeiträgen (Fernsehen oder Hörfunk) mit einer maximalen Länge von 300 Sekunden in den Fokus zu rücken. Alle Wettbewerbsbeiträge können bis zum 3. Juni 2024, 12.00 Uhr eingereicht werden. Die Beiträge müssen im Zeitraum des Jahres 2023 bzw. bis zum 3. Juni 2024 erstmals in den Offenen Kanälen und Nichtkommerziellen Lokalradios Sachsen-Anhalt ausgestrahlt worden sein und in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein.

Kategorien & Preise

Die Jury vergibt den Bürgermedienpreis Sachsen-Anhalt 2024 für die Bereiche **Fernsehen** und **Hörfunk** in jeweils folgenden Kategorien:

>>> **Bester Beitrag Erwachsene**

1. Preis 750 EUR
2. Nominierung 150 EUR
3. Nominierung 150 EUR

>>> **Bester Beitrag Nachwuchs bis 18 Jahre**

1. Preis 750 EUR
2. Nominierung 150 EUR
3. Nominierung 150 EUR

Neben den o.g. Kategorien lobt die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Bürgermedienpreises 2024 den **Sonderpreis „Europa in 300 Sekunden“** aus. Für den Sonderpreis können sowohl Fernseh- als auch Rundfunkbeiträge mit einer Maximallänge von 300 Sekunden eingereicht werden. Die diesjährige Sonderkategorie lädt gezielt dazu ein, Europa in kurzen, prägnanten, informativen oder unterhaltsamen Medienbeiträgen in den Fokus zu rücken. Die Beiträge können aktuelle politische Entwicklungen in der EU thematisieren, persönliche Erlebnisse und Geschichten von Einzelpersonen, Familien oder Gemeinschaften in verschiedenen Teilen Europas behandeln oder die Zukunft Europas in den Fokus rücken oder Visionen für die europäische Zusammenarbeit und das Zusammenleben in der Europäischen Union entwickeln. Die Beiträge dürfen nicht der Wahlwerbung dienen oder zu deren Zweck verwendet werden. Die Sonderkategorie ist mit insgesamt 1.000 Euro dotiert.

>>> **Sonderpreis „Europa in 300 Sekunden“**

1. Preis 700 EUR
2. Nominierung 150 EUR
3. Nominierung 150 EUR

Teilnahmebedingungen

Der Wettbewerb richtet sich ausdrücklich an alle Altersgruppen. Am Wettbewerb teilnehmen können sowohl Einzelpersonen sowie Redaktionsmitglieder von Offenen Kanälen und Nichtkommerziellen Lokalradios aus Sachsen-Anhalt als auch Gruppen. Pro Person/pro Gruppe können maximal zwei Beiträge eingereicht werden.

Anforderung an die Wettbewerbsbeiträge

Eingereicht werden können Beiträge, die im Jahr 2023 bzw. bis zum 3. Juni 2024 erstmals in Offenen Kanälen und Nichtkommerziellen Lokalradios in Sachsen-Anhalt ausgestrahlt wurden. Die Länge eines einzelnen Beitrages darf 20 Minuten nicht überschreiten. Liegt die ursprüngliche Gesamtlänge des ausgestrahlten bzw. veröffentlichten Beitrags über 20 Minuten, so kann ein repräsentativer Zusammenschnitt eingereicht werden. In der Sonderkategorie „Europa in 300 Sekunden“ sollten die eingereichten Beiträge eine Gesamtlänge von 300 Sekunden (5 Minuten) nicht überschreiten.

Bewertung der Beiträge

Die jeweils besten Produktionen werden in den benannten Kategorien unter Ausschluss des Rechtsweges von einer unabhängigen Jury ermittelt, die von der Medienanstalt Sachsen-Anhalt einberufen wird. Bewertet werden bei allen eingereichten Beiträgen insbesondere das Thema, die handwerkliche und technische Umsetzung, die thematische Ausgewogenheit, die Originalität, das verwendete Genre sowie die Hörer- und Zuschauerwirkung. Die Besonderheiten der Produktion bei Bürgermedien werden von der Jury angemessen berücksichtigt.

Anmeldung & Einreichung der Wettbewerbsbeiträge

Die Anmeldung zum Bürgermedienpreis Sachsen-Anhalt 2024 sollte online erfolgen. Auf der Webseite <https://medienanstalt-sachsen-anhalt.de/buergermedienpreis.html> besteht die Möglichkeit, sich für den Wettbewerb anzumelden und den Wettbewerbsbeitrag bis **3. Juni 2024, 12.00 Uhr** hochzuladen.

Audio-Produktionen müssen im mp3-Format hochgeladen werden, Film-Produktionen im mp4-Format.

Bitte beschriften Sie die Dateien, die hochgeladen werden, folgendermaßen:

Audiodateien: Nachname_Titel-des-Beitrags.mp3

Videodateien: Nachname_Titel-des-Beitrags.mp4

Sofern Sie Hilfestellung bei der Anmeldung und beim Hochladen der Beiträge benötigen, können Sie sich an die Offenen Kanäle und Nichtkommerziellen Lokalradios Sachsen-Anhalt wenden.

Sollte eine Online-Anmeldung nicht möglich sein, können die Beiträge auch auf einem geeigneten Datenträger (incl. des unterschriebenen Teilnahmeformulars (https://medienanstalt-sachsen-anhalt.de/2024/Teilnahmeformular_BMP.pdf) bei der Medienanstalt Sachsen-Anhalt (Frist: 3. Juni 2024, 12.00 Uhr) eingereicht werden:

Medienanstalt Sachsen-Anhalt
Kennwort: Bürgermedienpreis Sachsen-Anhalt
Reichardtstraße 9
06114 Halle (Saale)

Bitte beachten Sie auch hier die ordnungsgemäße Beschriftung der Datei:

Audiodateien: Nachname_Titel-des-Beitrags.mp3

Videodateien: Nachname_Titel-des-Beitrags.mp4

Die Bewerbung kann nur berücksichtigt werden, wenn die Unterlagen (eingereichter Beitrag + Teilnahmeformular) vollständig und fristgemäß eingereicht werden.

Datenschutzbestimmungen

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Daten nicht öffentlich einsehbar sind und von der Medienanstalt Sachsen-Anhalt nur im Zusammenhang mit dem Bürgermedienpreis 2024 genutzt werden. Im Falle einer Nominierung oder des Gewinns erklären Sie sich mit der Veröffentlichung Ihres vollständigen Namens einverstanden. Bei Problemen oder Fragen wenden Sie sich bitte an: buergermedienpreis@medienanstalt-sachsen-anhalt.de.

Verwendung der Beiträge

Durch die Anmeldung zum Wettbewerb werden der Medienanstalt Sachsen-Anhalt und der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur alle Rechte für die Vorführung der Beiträge vor Jury und Publikum überlassen. Außerdem haben die Medienanstalt Sachsen-Anhalt und die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur das Recht, diese im nicht gewerblichen Bereich, insbesondere anlässlich von Filmvorführungen, Ausstellungen, Wettbewerben und Veranstaltungen, zu Beratungs- und Forschungszwecken und im Internet öffentlich wahrnehmbar zu machen. Der Medienanstalt Sachsen-Anhalt und der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur entstehen hieraus keine Kosten und Verpflichtungen.

Bekanntgabe der Preisträger

Die Bekanntgabe der Preisträgerinnen und Preisträger des Bürgermedienpreises Sachsen-Anhalt 2024 erfolgt bei der Preisverleihung am 6. September 2024 in Halle.